

Die Überlieferung der Kirchen- und Schulabteilung der preußischen Regierungen Potsdam und Frankfurt (Oder) (1808-1945) und ergänzende Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*

Für die Untersuchung der Kirchengeschichte seines Ortes wird der Blick des Ortschronisten zunächst auf einschlägige Archivalien der Kirchengemeinde im zuständigen Pfarramt oder im Archiv des Kirchenkreises gerichtet sein. Zu denken ist dabei nicht nur an die Kirchenbücher, sondern auch an Akten über die Verwaltung des Pfarramtes, über seine personelle Besetzung sowie generell an Akten über den Einfluss von Pfarrer und Kirche auf die Entwicklung des Ortes in schulischer und kultureller Hinsicht. Hier mögen die Pfarrarchive, so sie umfangreich erhalten und auch zugänglich sind, mit Gewinn zu nutzen sein. Wenn sich das Pfarrarchiv nicht mehr vor Ort befindet, besteht die Möglichkeit, dass es als Depositum in das Domstiftsarchiv Brandenburg oder in das Landeskirchliche Archiv in Berlin übernommen wurde.

Bestände mit Quellen zur Kirchengeschichte

Quellen zur Geschichte kirchlicher Verhältnisse vor Ort sind allerdings auch in der Überlieferung staatlicher Behörden des 19. und frühen 20. Jahrhunderts enthalten. Dieser Umstand ist eine Folge der Ausbildung des landesherrlichen Kirchenregiments und der engen Verbindung von Kirche und weltlicher Macht, die verfassungsrechtlich bis zum Ende der Monarchie 1918 bestand und in deren Rahmen die Kirche zugleich staatliche Aufgaben im Bereich des Schulwesens übernahm. Diese enge Verbindung zeigt sich in der Arbeit der Kirchen- und Schulabteilungen in den preußischen Regierungen, deren Überlieferung zu Kirchen-Sachen heute im Mittelpunkt dieses Vortrages stehen soll.

Nicht nur diese Abteilungen, auch eine Reihe anderer Behörden hat sich mit der Kirche und ihren Angelegenheiten befasst. Bei der Suche nach Quellen zu einem Ort hat der interessierte Forscher für das 19. und frühe 20. Jahrhundert die Überlieferung verschiedener Behörden im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zu prüfen.¹ Zuerst kommen die Bestände der beiden Regierungen mit den Kirchen- und Schulabteilungen in Betracht. Außer in diesen Abteilungen enthalten auch andere Registraturteile der Regierungen Unterlagen über Kirchen, so z. B. die Akten der Präsidialabteilungen zu Hochbauangelegenheiten und zur Denkmalpflege, die Akten mit Rechnungsbelegen über Kirchbauten in der Regierungshauptkasse oder Akten zu Vermögens- und Bau-Sachen für Kirchen landesherrlichen Patronats in den umfangreichen Registraturen der Domänenabteilungen. Für die lokalen Verwaltungsbehörden weise ich auf die Bestände der Kreisverwaltungen und Amtsbezirke hin, die bei der Kirchenaufsicht mitwirkten. Zu den Lokalbehörden gehören auch die Hochbauämter, die Bauakten für Kirchen, Pfarrgebäude und Schulen führten. Bestände dieser Behörden sind sehr unterschiedlich überliefert. Während für einzelne Regionen Bestände fehlen oder nur rudimentär vorliegen, sind für andere Gebiete der Provinz umfangreichere Bestände mit Bauakten erhalten. Vorhanden sind Bauakten für einzelne Kirchen und Pfarrgebäude in diesen Beständen vor allem für Orte aus den älteren Kreisen Angermünde, Beeskow-Storkow, Cottbus, Oberbarnim, Ostprignitz und Ruppin.

Quellen zu Kirchen-Bau-Sachen wie auch generell zur Kirchengeschichte liegen ebenso in den Beständen der Patronatsherren vor: für die Kirchen landesherrlichen Patronats also in den Beständen Rep. 7 Ämter, für diejenigen privaten Patronats in den Bestandsgruppen Rep. 37 Güter und Herrschaften, Rep. 10 A Stifte und Klöster sowie Rep. 8 Städte. Je nach Überlieferungslage enthalten sie u. a. umfangreiche Akten über die Besetzung und Verwaltung einzelner Pfarrstellen. Nicht unerwähnt seien die nur sehr bruchstückhaft überlieferten Restbestände von Kirchenbehörden mit dem

* Leicht überarbeitete und ergänzte Fassung des Vortrages auf dem 5. Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte in Potsdam am 25. Oktober 2009.

¹ Für nähere Angaben zu den nachfolgend aufgeführten Beständen vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (Potsdam), Teil I: Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/16, Teil II: Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg 1808/16 bis 1945 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs [Potsdam], Bd. 4 und 5), Weimar 1964-1967.

Konsistorium und einigen Superintendenturen. Die Aufzählung der Bestände wäre schließlich für das 19. Jahrhundert noch um die Bestände der Generalkommission und der Gerichte zu ergänzen. Sind doch in diesen Beständen Ausfertigungen oder Abschriften von Separations- und Ablösungsverfahren enthalten. Mit diesen Verfahren, an denen die Kirchengemeinden beteiligt waren, veränderten sich die örtlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Kirche im 19. Jahrhundert grundlegend.

Um für den interessierenden Ort alle in Betracht kommenden Quellen zu erfassen, sind Kenntnisse zur Verwaltungsgeschichte und zur kirchlichen Verfassung des zu untersuchenden Ortes unabdingbar. Nur damit kann gezielt nach relevanten Quellen recherchiert und deren Aussagewert beurteilt werden. Wichtige Angaben hierfür enthalten die Ortslexika, in denen über die innerkirchliche Verfasstheit (Mutterkirche, Tochterkirche, eingekirchter Ort) und über den Patronatsherrn informiert wird.² Beim Patronat, das erst 1946 durch ein Gesetz in Brandenburg aufgehoben wurde, ist zwischen staatlichem oder fiskalischem, Privat- und Stadtpatronat zu unterscheiden. Das Kirchenpatronat hatte vor allem die Pflicht der Kirchenbaulast. Für diese Unterhaltungspflicht besaß der Patron andererseits besondere Rechte wie das auf einen hervorgehobenen Sitz in der Kirche und das auf Mitsprache bei der Besetzung der Pfarrstelle.³

Aufgaben der Kirchen- und Schulabteilungen in den preußischen Regierungen

Die in der Provinz zentrale Behörde für die äußeren Kirchenangelegenheiten waren die Kirchen- und Schulabteilungen in den preußischen Regierungen. Ihre Entstehung geht auf die Stein-Hardenbergschen Reformen zurück, die ab 1808 eine neue Verwaltungsorganisation in Preußen schufen. Zum Aufgabenbereich der Regierungen gehörten alle Zweige der inneren und Finanzverwaltung. Damit waren sie die wichtigste Mittelbehörde in der preußischen Verwaltung des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie leisteten die eigentliche Verwaltungsarbeit, d. h. sie waren verantwortlich für die Durchsetzung ministerieller Vorgaben vor Ort und bedienten sich dafür der ihnen unterstellten Lokal- und Spezialbehörden. Sieht man von der Regierung Berlin ab, die nur von 1815 bis 1822 existierte, bildeten in der Provinz Brandenburg von 1808 bis 1945 diese Mittelinstanz zwei Regierungen: die Regierung Frankfurt (Oder) für den östlichen und südlichen Teil der Provinz mit Neumark und Niederlausitz und die Regierung Potsdam für den westlichen und nördlichen Teil der Provinz mit dem überwiegenden Teil der Kurmark (ohne die an die Provinz Sachsen abgetrennte Altmark) und die ehemals kursächsischen Gebiete um Belzig, Jüterbog und Dahme.⁴

1809 übernahmen die Regierungen die Aufgaben ihrer Vorgängerbehörden, insbesondere der Kurmärkischen bzw. Neumärkischen Kriegs- und Domänenkammer und für die Kirchen- und Schulangelegenheiten die Aufgaben des aufgelösten Kurmärkischen Oberkonsistoriums, des Neumärkischen Konsistoriums und nach 1815 des Niederlausitzschen Konsistoriums. Die innere Organisation der Regierungen war anfangs mehreren Veränderungen unterworfen, bis sich 1826 vier Abteilungen bildeten, die den organisatorischen Rahmen für die Geschäftseinteilung bis 1945 bestimmten. Die Abteilungen II innerhalb der Regierungen übernahmen die Bearbeitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten, soweit sie nicht dem 1816 errichteten Konsistorium vorbehalten waren.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts verloren die Regierungen allerdings mehr und mehr an Einfluss auf die Kirchenangelegenheiten zugunsten des Konsistoriums, das sich zu einer rein kirchlichen Behörde entwickelte. Zäsuren waren dabei die Bildung des Evangelischen Oberkirchenrates 1850 und der

² Vgl. Historisches Ortslexikon für die Kurmark, Teile I-XI, Weimar 1970-1997 und Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, Bd. 1-2, Marburg 1979.

³ Für Hinweise und Literatur zur Erforschung der örtlichen Kirchengeschichte vgl. Peter Bahl, Die Kirche im Rahmen einer Ortsgeschichte. Hinweise zu ihrer Erforschung und Darstellung im ländlichen Raum Brandenburgs, 2009 (auf der Seite http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Neu_TagBbgOrtsesch2009_MsBahl_Kirche.pdf).

⁴ Zur Behördengeschichte der Regierungen vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (Potsdam) (wie Anm. 1), Teil. II, S. 135ff. u. 431ff. Für die Regierung Potsdam vgl. auch Rudolf Knaack, Der Bestand „Regierung Potsdam“ im Staatsarchiv Potsdam. Versuch einer Bestandsanalyse, in: Archivmitteilungen 18 (1968), S. 228ff. und Regierung Potsdam Präsidialregistratur (Rep. 2 A I P), bearb. v. Rudolf Knaack, Falko Neining und Rita Stumper (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 12), Frankfurt am Main 2003, S. XIIIff.

Übergang der obersten Verwaltung der evangelischen Landeskirche vom Preußischen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten auf den Evangelischen Oberkirchenrat im Jahre 1876. Alle innerkirchlichen Angelegenheiten fielen damit auf der Provinzebene in die Zuständigkeit des Konsistoriums: u. a. die Aufsicht über den Gottesdienst und über alle Personalangelegenheiten der Pfarrer und Geistlichen einschließlich ihrer Aus- und Fortbildung. Ihm oblagen auch die Bestätigung der von Patronaten und wahlberechtigten Gemeinden berufenen Geistlichen und die Berufung der Geistlichen auf Pfarrstellen des landesherrlichen Patronats.

Nur die Aufsicht über die äußeren Kirchenangelegenheiten blieb Aufgabe der Regierungen. Die Kirchen- und Schulabteilungen in den Regierungen waren damit zuständig für die Regelung von Streitigkeiten bei Kirchen-, Küsterei- und Schulbausachen; sie übten die Aufsicht über die Führung der Kirchenbücher, über das Friedhofswesen sowie über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen aus; vor allem aber übernahmen sie in Bau- und Vermögensangelegenheiten die Aufgaben des landesherrlichen Patronats.

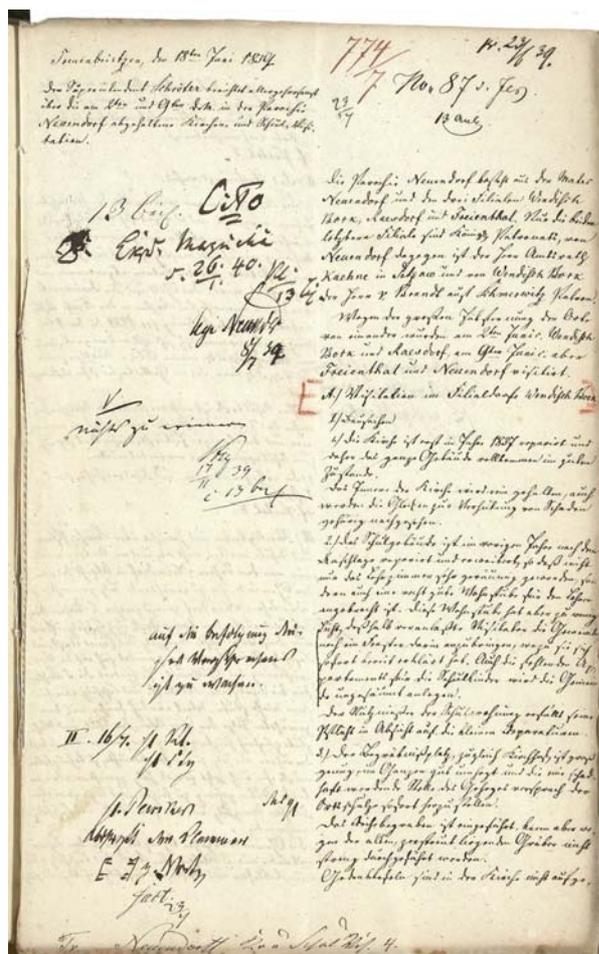
Die Wahrnehmung dieser Aufgaben fand ihren Niederschlag in zahlreichen nach Orten angelegten Akten, die sich inhaltlich in diesen vier Schwerpunkten zusammenfassen lassen:

1. Pfarrorganisation, Rechtsverhältnisse, Pfarramt, kirchliche Ehrenämter;
2. Kirchliche Gebäude (Kirche, Pfarrgebäude) und Kirchhof, Inventar und Ausstattung;
3. Kirchliche Grundstücke und Vermögensverwaltung, Stiftungen und Legate;
4. Aufsicht über andere Religionen.

Für die ersten drei Schwerpunkte sollen nachfolgend beispielhaft einige Akten und ihre Auswertungsmöglichkeiten aus der Potsdamer Kirchen- und Schulabteilung vorgestellt werden. In diesem Bestand befinden sich mit insgesamt über 43.000 Akten hervorragende Quellen für die Ortsgeschichte nahezu jeden Ortes. Die Akten datieren vorrangig aus dem 19. und 20. Jahrhundert, reichen teilweise aber auch bis in das 18. und 17. Jahrhundert zurück. Der Aktenbestand der gleichen Abteilung der Frankfurter Regierung umfasst wegen der eingetretenen Kriegsverluste hingegen nur ca. 2.400 Akten. Neben diesen Beständen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv werden ältere Überlieferungsschichten der Kirchen- und Schulabteilungen in der X. Hauptabteilung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem verwahrt. Sie sollten immer ergänzend bei Forschungen mit herangezogen werden.

Quellen im Bestand Rep. 2 A Regierung Potsdam Abt. II Kirchen- und Schulwesen

Einen guten Einstieg in die Quellenrecherche ermöglichen Akten über die Abhaltung von Kirchen- und Schulvisitationen mit den von den Superintendenten verfassten Visitationsberichten.

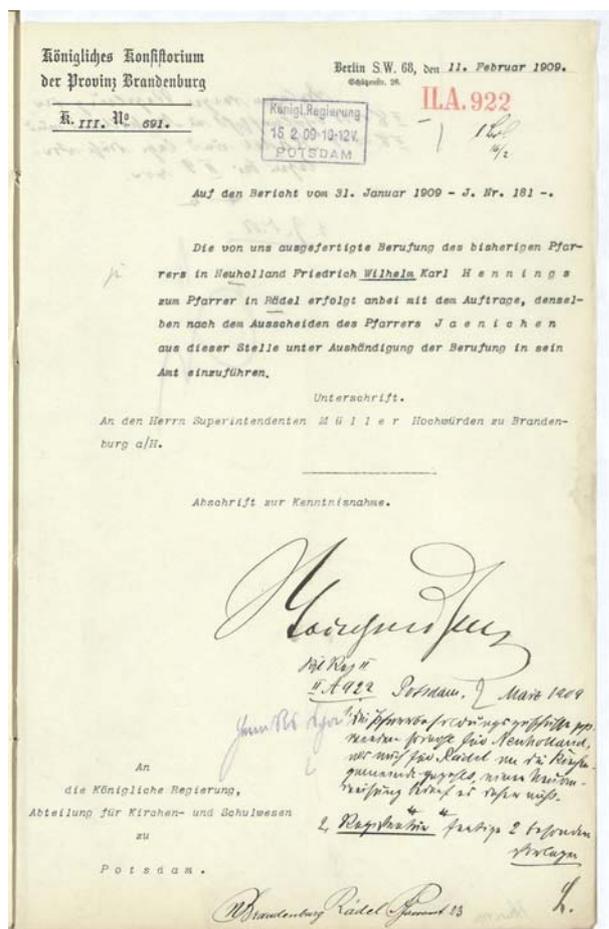


Bericht des Superintendenten Schröter über die Kirchen- und Schulvisitation in der Parochie Neuendorf bei Belgien im Juni 1839, 18. Juni 1839 (BLHA, Rep. 2 A II Z Nr. 1730.)

In der Regel wurden die Visitationsberichte immer für eine Parochie angefertigt und liegen daher unter dem jeweiligen Ortsnamen der Parochie vor. Die Berichte sind vor allem für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Kirchen- und Schulabteilung gut überliefert und beschreiben ausführlich die kirchlichen Verhältnisse. Hier haben wir die erste Seite des Berichts über die Kirchen- und Schulvisitation im Juni 1839 in der Parochie Neuendorf bei Belgien vor uns. Eingangs erfolgen Angaben zu den kirchlichen Rechts- und zu den Patronatsverhältnissen. Wir erfahren, dass die Parochie aus der Mutterkirche und drei Tochterkirchen besteht, die teils königlichem Patronat, teils Privatpatronat unterliegen. Daran schließt sich der eigentliche Bericht für die einzelnen Orte jeweils nach dem gleichen Gliederungsschema an. Wie detailliert dabei die Situation erfasst wurde und welche Informationen daraus entnommen werden können, möchte ich durch Anführung der Punkte verdeutlichen: Unter Bausachen werden der Zustand von Kirche, Schule und Begräbnisplatz beschrieben. Es folgen Beobachtungen zur Führung der Kirchen- und Schulkassenrechnung, zu Vermögens- und Rechtsstreitigkeiten über Versorgungsrechte und Ansprüche der Kirche und Schule gegen die Gemeinde, Anmerkungen zur Führung der Kirchenbücher, zur Person des Lehrers sowie eine ausführliche Beschreibung der Schulvisitation. Schließlich werden die Religiosität der Gemeinde und der vom Pfarrer gehaltene öffentliche Gottesdienst am Visitationstage beurteilt. Dem Bericht sind als Anlage Protokolle über den Ablauf der Visitation beigefügt, die zugleich die Grundlage des Berichts bildeten. Die Visitationsberichte fassen damit alle Aspekte kirchlichen Lebens aus Sicht der Visitatoren zusammen und stellen mit dieser Informationsdichte für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts sicherlich die herausragende und keinesfalls außer Acht zu lassende Quelle für die Ortsgeschichte dar.

Die kirchlichen Rechtsverhältnisse werden in zahlreichen Akten über Ein- und Umpfarrungen sowie über die Einziehung oder Wiederbelebung von Pfarrstellen dokumentiert. Ein wesentliches Element dabei ist das Patronat, das für die Vermögens- und Bauangelegenheiten der Kirchengemeinde von

Prüfung der Person, etwa nach Ansehen und sozialer Stellung in der Gemeinde, wofür die Regierung auch die Meinung des Landrates einholte.



Abschrift der Verfügung des Konsistoriums an den Superintendenten Müller über die Versetzung des Pfarrers Hennings von Neuholland nach Rädels (BLHA, Rep. 2 A II Z Nr. 2002.)

In Akten über Pfarrämter befinden sich Unterlagen mit Angaben über die personelle Besetzung der Pfarrstelle oder auch über die Anstellung von Hilfspredigern. In der Regel teilte das Konsistorium der Regierung (oft nur durch Abschrift der entsprechenden Anweisung an die Superintendentur) die Pensionierung, Versetzung und Neuberufung eines Pfarrers mit. Als Aufsichtsbehörde über die kirchlichen Vermögensverhältnisse war diese Mitteilung auch notwendig, vor allem um nach Einführung einer Pfarrbesoldung die Dienstbezüge der Pfarrer festzusetzen und die hierfür erforderlichen Staatszuschüsse zu berechnen und zur Auszahlung zu bringen. Biographische Angaben zum Pfarrer stehen in diesen Akten nicht unbedingt im Vordergrund. Um sich generell über die Pfarrer seines Ortes zu informieren, wird man zunächst wohl auf das von Otto Fischer bearbeitete und 1941 erschienene Evangelische Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg⁵ zurückgreifen müssen und sich bei der Suche nach Personalakten an das Landeskirchliche Archiv wenden.

Zu Quellen mit biographischen Angaben über Pfarrer gehören in der Kirchen- und Schulabteilung vor allem die Conduitenlisten der Geistlichen und Lehrer.

⁵ Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation, bearb. von Otto Fischer, Teil 1-2, Berlin 1941.

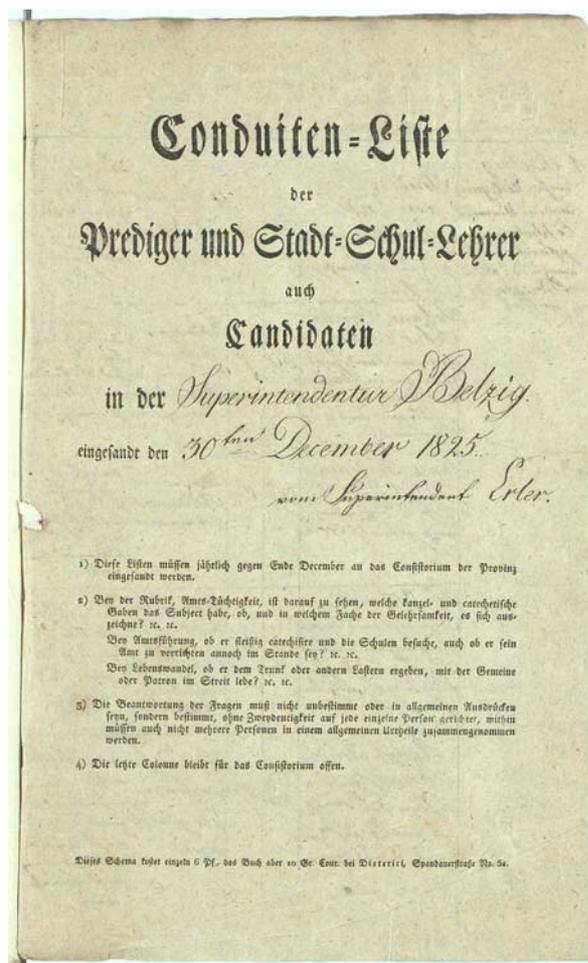


Abbildung (Folie 7): Titelblatt der Conduitenliste der Prediger und Stadtschullehrer in der Superintendentur Belzig 1825 (BLHA, Rep. 2 A II Z Nr. 16.)

Sie wurden von der Superintendentur jahrgangsweise für ihren Bezirk auch zur Vorbereitung der Visitationen für das Consistorium erstellt. Die Regierung erhielt Abschriften dieser Listen. Erfasst sind darin – wenn auch meist nur sehr knapp – zumindest für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts auch Angaben zu den Personalverhältnissen der Pfarrer und Prediger nach einem vorgegebenen Schema. Neben den eigentlichen Personalien wie Name, Alter, Dienstjahre und Studienort werden darin die Amtstüchtigkeit, die Amtsführung und der Lebenswandel beurteilt. Die Akten sind in den Findbüchern nicht unter dem Ort, sondern jeweils unter der betreffenden Superintendentur verzeichnet. Da im Findbuch für jeden Ort die zuständige Superintendentur vermerkt ist, lässt sich leicht auf Akten mit Angaben zum gesuchten Ort zugreifen.

Weit umfangreicher und nahezu für jeden Ort vorhanden sind Akten zum kirchlichen Vermögen und zu den kirchlichen Bauten.



Aktendeckel der Akte über den Bau und die Unterhaltung der Kirchen- und Schulgebäude in Lübnitz (BLHA, Rep. 2 A II Z Nr. 1455.)

In den Registraturen der Kirchen- und Schulabteilung waren ortsbezogene Akten nicht nach Kirchen- und Schulsachen getrennt. Vorgänge zu Kirchen- und Schulbau-Sachen in kleineren Orten wurden – wie hier für Lübnitz – im 19. Jahrhundert häufig zunächst sogar noch in einer Akte unter dem Titel „Geistliche Gebäude“ zusammengefasst. Inhaltlich wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend getrennte Akten zu Bauten und Vermögen von Kirche und Schule angelegt. Je nach Anzahl der vorhandenen Gebäude und Umfang der anfallenden Vorgänge liegen für die meisten Orte getrennte Einzelakten zur Kirche, zum Pfarrhaus oder Pfarrgehöft, zum Kirchhof und Begräbnisplatz vor. Für viele Orte führte die Regierung zudem noch gesonderte Akten zu den Glocken und zur Orgel in der Kirche. Die Gliederung der Akten im Findbuch zur Kirchen- und Schulabteilung der Regierung Potsdam versucht eine ungefähre Trennung, indem zunächst Akten zu Kirchen-Sachen und dann zu Schul-Sachen aufgeführt werden. Allerdings sind trotzdem auf Grund der inhaltlichen Zusammenhänge und der Aktenführung Überschneidungen zwischen Kirchen- und Schul-Sachen in den Akten unvermeidlich. Diese Überschneidungen müssen bei der Benutzung und Auswahl der Akten für konkrete Fragestellungen beachtet werden.

Zur Verwaltung des Kirchenvermögens entstand eine ganze Reihe von Akten zu folgenden Betreffen:

- Kirchen- und Pfarrvermögen
- Pfarrbrennholz
- Pfarrländereien: Verpachtung des Pfarrackers oder der Kirchenländereien
- Geistliche Abgaben (Abgaben an die geistlichen und Schulinstitute)
- Ablösung des Zehnten
- Separation
- Vermögensauseinandersetzung und Ämtertrennung
- Kirchenkassenrechnungen
- Stiftungen und Legate für Kirche und/oder Schule

Für die Kirchen landesherrlichen Patronats geht es in diesen Akten immer um die Genehmigung von Vermögensverfügungen, ansonsten um die Wahrnehmung der allgemeinen Aufsicht über das Kirchenvermögen. Das Kirchenvermögen hatte einen ganz praktischen existenziellen Wert, es sicherte das Einkommen des Pfarrers und bildete eine wichtige Grundlage für die Unterhaltung der Kirchen- und Schulgebäude. Durch Verpachtungen und vor allem durch die Ablösung von Natural- und Geldrenten der Gemeinde konnte das Pfarrvermögen im 19. Jahrhundert beträchtlich wachsen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf Vorgängen zur Einbeziehung des Kirchenvermögens in die Ablösungs- und

Separationsverfahren, die sich bis weit in das 20. Jahrhundert hinziehen konnten. Mancherorts stießen diese Verfahren auch auf Widerstand der Kirchengemeinden, die eine Schmälerung ihrer bis dahin kontinuierlichen Einnahmen befürchteten. Die Verträge und Rezesse sind in den Akten der Kirchen- und Schulabteilung nicht enthalten. Erhaltene Ausfertigungen befinden sich vor allem in den Beständen der Generalkommission.

Für die erforderliche Trennung von Kirchen- und Schulvermögen nach 1918 wurden Verträge abgeschlossen, an denen kirchliche und staatliche Verwaltung beteiligt waren.

Urschrift (nebst Bestallung), die nicht in den Verkehr gelangen darf, Mit 3 RM Urkundensteuer zu versteuern.

Sitzungsprotokoll und Vertrag

über die gemäß dem Gesetz über die Trennung dauernd vereinigt Schul- und Kirchenämter vom 7. September 1938 in Verbindung mit der dazu ergangenen Durchführungsverordnung vom 13. Oktober 1938 und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 19. Oktober 1938 erfolgten Auseinandersetzung des Vermögens des bisherigen Schul- und Kirchenamtes in der Gemeinde - ~~des Gesamtschulverbandes~~ 1)

Rädigke Kreis Zaich-Belgig

Verhandelt: Rädigke den 8. 3. 39

Zu einer gemeinsamen Sitzung versammelten sich heute, ordnungsgemäß und rechtzeitig geladen, der Bürgermeister, die Beigeordneten und Gemeinderäte - ~~des Schulverbandes und die Schulbeiräte~~ sowie der Gemeindegemeinderat im Pfarrhaus

Er erschienen waren:

für die Gemeinde: der Bürgermeister: Bolger

~~des Gesamtschulverbandes~~ 2)

die Beigeordneten: Linje, König

die Gemeinderäte: Wolke, Paul, Koch, Herzog, R., Köppe O.T.

die Schulbeiräte: Linje

für die Kirchengemeinde:

Der Vorsitzende: Pfarrer Krohn

und die Ältesten: Köppe O.F., Köppe O.T., Buegel, Thiel, Hündorf

Der Gemeindegemeinderat zählt 6 Mitglieder. Anwesend waren 6 Mitglieder. Er war also beschlußfähig.

Als Vertreter der Aufsichtsbehörden nahmen an der Verhandlung teil:

für den Regierungspräsidenten in Potsdam: Reg. Rat Dr. Bartsch

für das Evangelische Konsistorium in Berlin: Pos. G. Rätzke

Der Landrat des Kreises: Landrat v. Philipp

Zaich-Belgig vertreten durch: Statungstellter Jander

Der Kreisschulrat: Statungstellter

Der Superintendent des Kirchenkreises: Statungstellter, Pfarrer Krohn

Geld und erschienen war auch das Patronat vertreten durch: Statungstellter

Reg. Rat Bartsch

Ferner nahmen als Gäste teil:

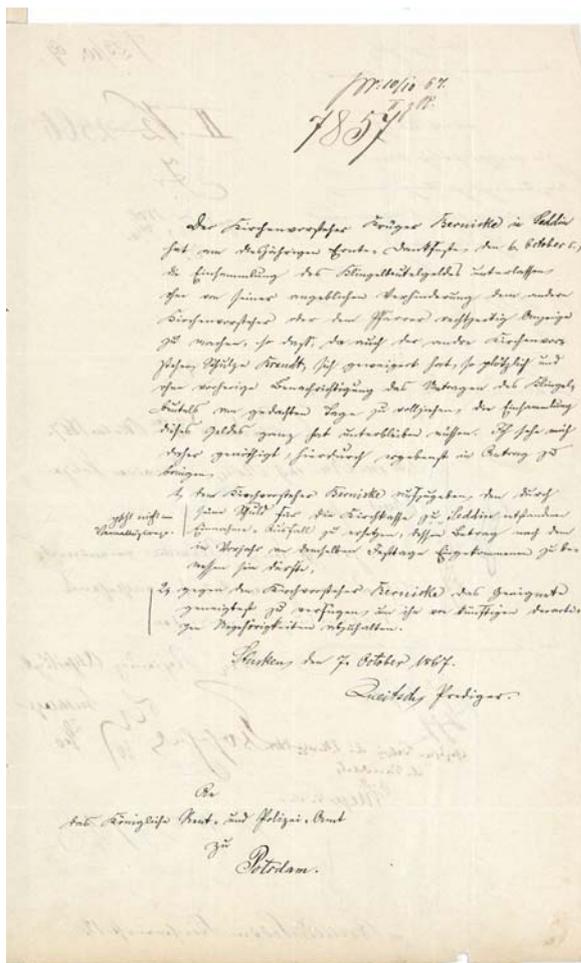
1) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
2) In Gesamtschulverbänden entscheidet der Schulverbandsvorsteher nach Anhörung der Schulbeiräte.

Gegen-
L.B. 1665

Vertrag über die Trennung des Vermögens von Kirchen- und Schulamt in Rädigke, 8. März 1939 (BLHA, Rep. 2 A II Z Nr. 2055.)

Den Verträgen ging eine genaue Erfassung aller Vermögenswerte voraus. In den Akten findet man Fragebögen, in denen die kirchlichen Beiträge zur Erhaltung des Schulhauses und zur Finanzierung der Lehrerstelle minutiös erfasst werden. Am Ende steht ein Sitzungsprotokoll mit Vertrag, wie hier ein Beispiel aus der Gemeinde Rädigke zeigt, mit dem das Küsterschulgehöft in den Besitz der Gemeinde wechselte, während die Kirche den Acker, verschiedene Wertpapiere und eine Entschädigung erhielt. Mit diesen Akten lässt sich ohne lange Lektüre ein schneller Überblick über die Vermögensverhältnisse von Kirche und Schule in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewinnen.

Die Arbeit der Gemeindegemeinderäte dokumentiert sich mit Eingaben und Anträgen sowie mit den zahlreichen Beschlüssen in den Akten über die Vermögensverwaltung. Zum Teil geben die Akten Auskünfte über einzelne Funktionsträger der Kirchengemeinde wie etwa über den Kirchenvorsteher oder Kirchenkassenrendanten. Immer wieder spielt dabei die Funktion dieser Vertreter als Klingelbeutelträger eine Rolle, die oft ungern übernommen wurde. Andererseits waren diese Erträge für die Einkünfte des Pfarrers bzw. der Kirchengemeinde nicht unbedeutend.

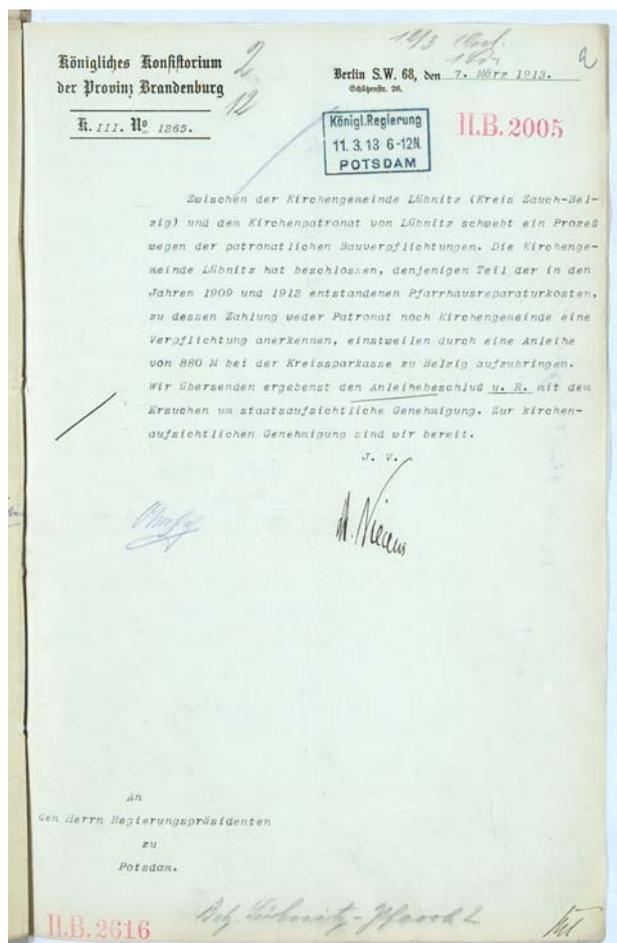


Anzeige des Predigers Queitsch gegen den Kirchenvorsteher Bernicke in Stücken wegen unterlassenen Einsammelns des Klingelbeutelgeldes (BLHA, Rep. 2 A II Z Nr. 2464.)

In diesem Beispiel sehen wir eine Anzeige des Predigers Queitsch aus Stücken, der dem Polizei-Amt meldet, dass der Kirchenvorsteher, der Krüger Bernicke, beim Erntedankgottesdienst 1867 die Einsammlung des Klingelbeutelgeldes unterließ. Bernicke wies bei der Vernehmung durch das Polizeiamt jedoch alle Schuld von sich und stellte dar, dass er einen Vertreter benannt hatte, den der Prediger jedoch nicht einsammeln ließ. Nach diesen Auseinandersetzungen beschloss der Gemeindegemeinderat von Stücken schließlich 1874 die Einstellung des Klingelbeutelumhertragens und stattdessen die Aufstellung einer Büchse an den Kirchentüren. Die Regierung machte hierfür allerdings der Kirchengemeinde die Auflage, dass sie für den zu erwartenden durchschnittlichen Ausfall aufkommen müsste.

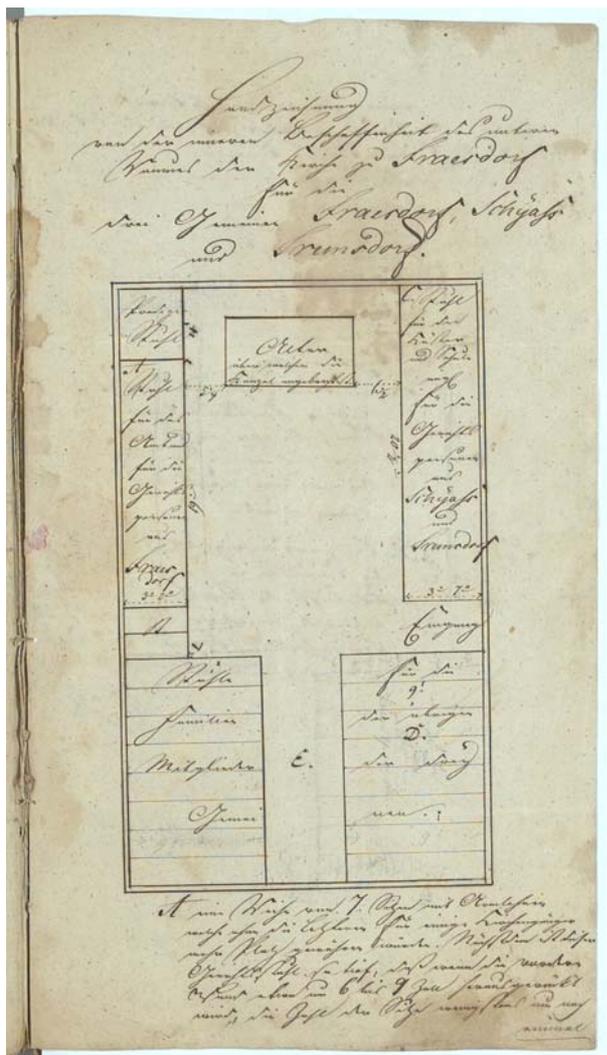
Im Zusammenhang mit der Vermögensaufsicht ist außerdem auf zahlreiche Vorgänge oder Akten hinzuweisen, die Stiftungen, Stipendien oder Legate als Zuwendung einzelner Vermögensgegenstände durch letztwillige Verfügung zugunsten kirchlicher Zwecke betreffen, z.B. für den Kirchenbau, für die Anschaffung von Orgeln oder Glocken und anderen Inventargegenständen. Die Verwaltung der Legate und Stiftungen lag bei den Kirchengemeinden. Rechenschaft mussten sie über die Verwendung der Mittel entsprechend dem Vermächtnis des Stifters ablegen. Die Akten zeigen, dass Stiftungszweck und Mittelverwendung nicht immer übereinstimmten, insbesondere dann, wenn es sich um ältere Vermächtnisse handelte, wie der Umgang mit einem Legat von 1739 im Dorf Schlalach zeigt. 100 Jahre später war man dazu übergegangen, aus den Zinsen des Vermögens statt des Ankaufs von Bibeln und Gesangbüchern für die armen Kinder alljährlich einmal Semmeln an die Kinder des Ortes zu verteilen und die Einkünfte von Prediger und Küster aufzubessern.

Das Inventar der Kirche zählte auch zu den Vermögensgegenständen und unterlag daher der peinlichen Aufsicht der Regierung. Jede Veränderung war anzeige- und genehmigungspflichtig. Dazu gehörten alle



Antrag des Konsistoriums auf staatsaufsichtliche Genehmigung für einen Anleihebeschluss der Kirchengemeinde Lübnitz, 7. März 1913 (BLHA, Rep. 2 A II Z Nr. 1455.)

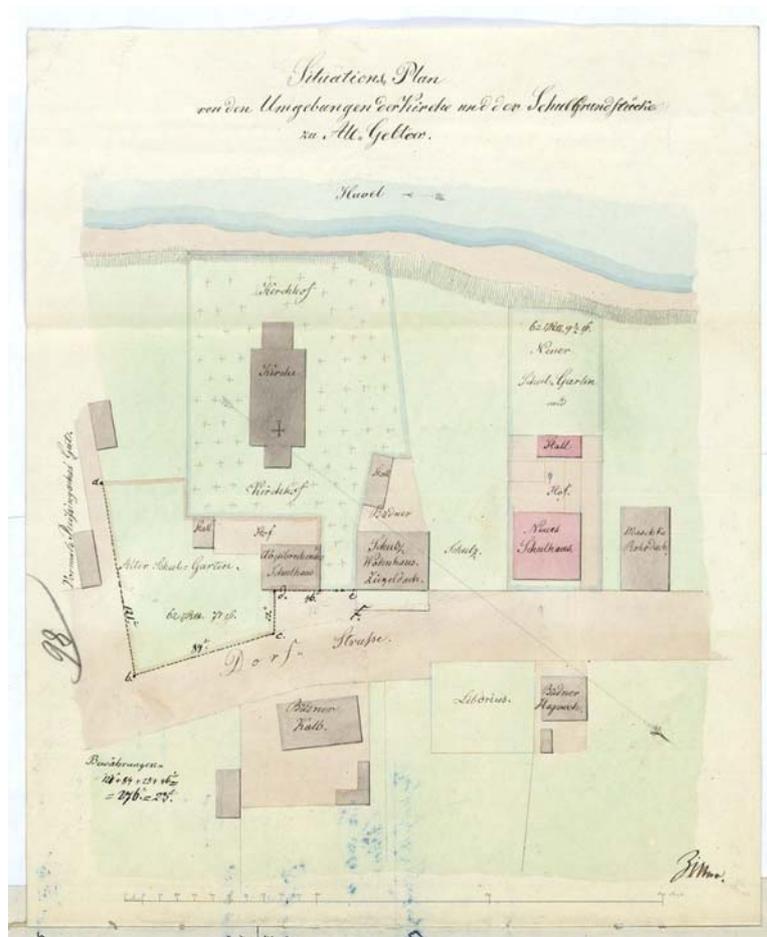
Den Hauptinhalt der Vorgänge machen jedoch – wie auch dieses Beispiel der Genehmigung für einen Anleihebeschluss erahnen lässt – die Unterlagen aus, die sich mit der Finanzierung und mit der finanziellen Überwachung der notwendigen Bau- und Reparaturarbeiten befassen. Somit sind hier häufig Kostenanschläge, Kostenabrechnungen, Verträge mit und Berichte der Bauunternehmer sowie die Berichte des Pfarrers bzw. der Kirchengemeinde über Zahlungen und den erreichten Bauzustand aufzufinden. Diese Beschreibungen sowie die Dokumentation der ausgeführten Bauarbeiten machen den besonderen Quellenwert dieser Akten für den Ortschronisten wie auch für den kunstgeschichtlich interessierten Nutzer aus, lässt sich daraus doch die bauliche Entwicklung eines markanten, das Dorfbild bestimmenden und oft ältesten Gebäudes in der Gemeinde gut nachvollziehen.



Handzeichnung von den Kirchensitzen in der Kirche in Fresdorf (BLHA, Rep. 2 A II Z Nr. 805.)

Diese Handzeichnung gibt den älteren Zustand der Verteilung der Sitze in der Kirche in Fresdorf wieder, die auf Grund des Einwohnerzuwachses in den drei zur Kirche gehörenden Gemeinden Fresdorf, Tremdorf und Schiass nicht mehr ausreichend Platz bot. Eine zweite Zeichnung zeigt einen Umbau mit zusätzlichen Reihen und einer dichteren Bestuhlung. Nach Ausführung der Arbeiten bemängelte der Superintendent, dass man schwangere Frauen und körperlich stärker gebaute Personen nicht berücksichtigt habe, die ja auch in den Reihen Platz finden müssten. So hatte sich der korpulente Schulze aus Tremdorf über die engen Sitzreihen beklagt, die ihm die Teilnahme am Gottesdienst verleiteten. Auch dieser Klage ging die Regierung nach, fand sie aber letztlich überzogen.

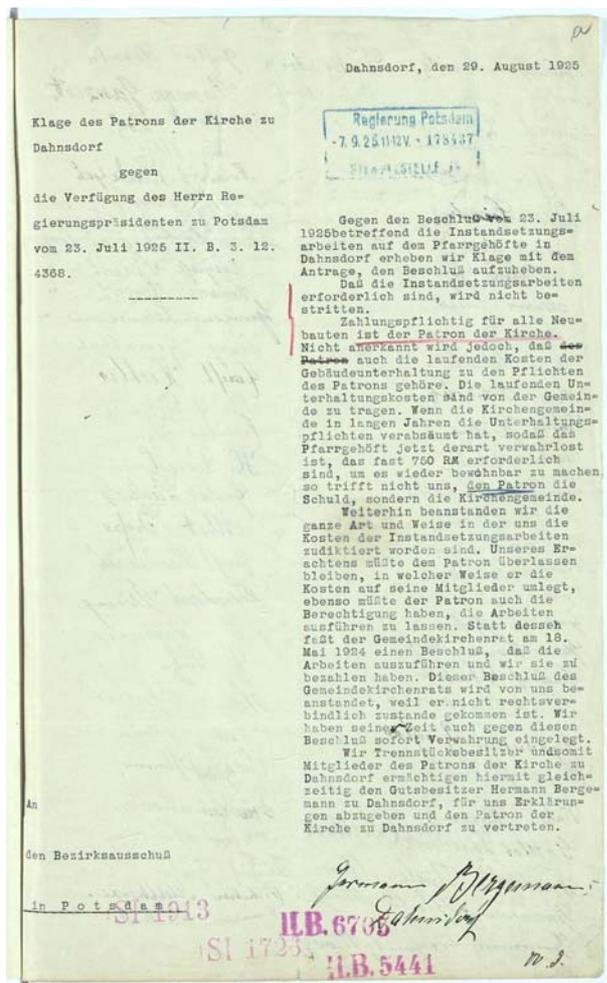
Veränderungen in der dörflichen Sozialstruktur hatten zur Folge, dass neue Bauerngutsbesitzer für sich Plätze in der Kirche beanspruchten, die andere nicht bereit waren zu teilen oder herzugeben. Das zog Auseinandersetzungen auf Gemeindeebene nach sich, die gelegentlich ihren Niederschlag in den Akten der Aufsichtsbehörden fanden. In der Gemeinde Lüsse beschloss der Gemeindegemeinderat 1911 eine Sitzordnung, gegen die ein Kossäth fortwährend protestierte und sich ihr widersetzte, so dass das Konsistorium bei der Regierung um polizeilichen Schutz für die kirchliche Ordnung nachsuchen musste. Im Rahmen der baulichen Unterhaltung spielen ebenso Glocken und sowie die Anschaffung von Orgeln eine große Rolle. Ausgangspunkt der Vorgänge sind auch hier Visitationsberichte, die den schlechten Zustand der Orgel feststellten und kritisierten, oder aber der Wunsch der Gemeinde um Anschaffung einer Orgel, verbunden mit der Bitte um finanzielle Unterstützung seitens des landesherrlichen Patronats.



Situationsplan des Kirchhofes und der Schulgrundstücke in Alt Geltow, Juli 1862 (BLHA, Rep. 2 A II OH Nr. 747.)

Dieser Situationsplan wurde der Regierung eingereicht, um die Eingliederung des bisherigen Schulgrundstückes in den Kirchhof in Alt Geltow zu verdeutlichen. In der Sache ging es um die Übernahme der Kosten für die Herstellung der Bewehrung. Die Kirchengemeinde weigerte sich, für ihren Kostenanteil aufzukommen. Im Ergebnis der Verhandlungen übernahm sie schließlich die Anpflanzung einer Hecke. Nicht selten geben in diesen Akten Friedhofs- und Gebührenordnungen Auskunft über die Nutzung des Begräbnisplatzes.

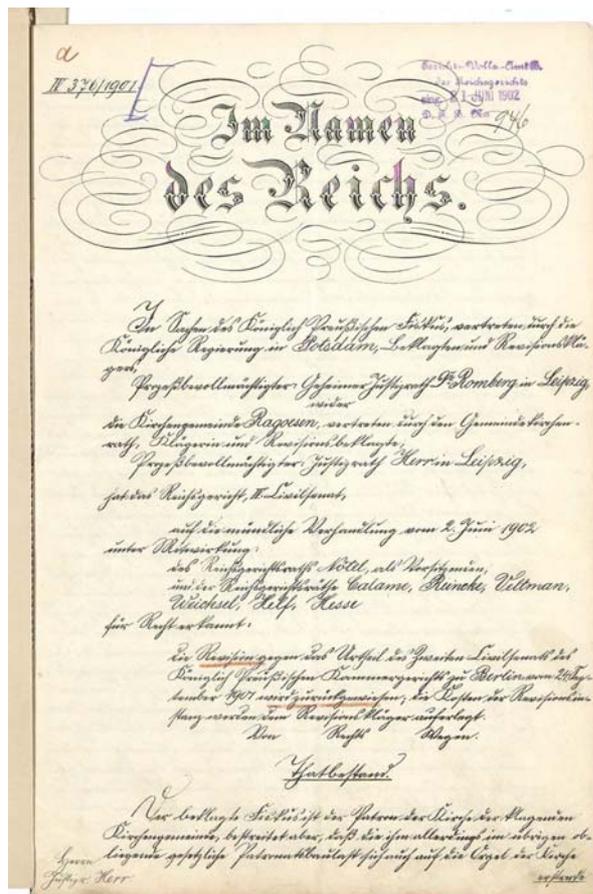
Da letztlich finanzielle und wirtschaftliche Interessen berührt waren, bot die Durchführung von Bauten immer auch Anlass für häufige und heftige Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Stellen. Meistens konnten diese erst unter Einschaltung der Gerichte oder ab Ende des 19. Jahrhunderts auf dem Verwaltungsgerichtsweg geklärt werden. Der Konflikt entzündete sich oft daran, dass der baulastpflichtige Patron sich weigerte, den Wünschen der Kirchengemeinde nachzukommen, oder anders herum die Kirchengemeinde mit ihren Ansprüchen den Patron überzog. Über diese Konflikte sind zahlreiche Vorgänge und Akten in der Überlieferung der Kirchen- und Schulabteilung vorhanden.



Klage der Grundstücksbesitzer aus Dahnsdorf als Patron der Kirche gegen den Beschluss der Regierung Potsdam zur Übernahme der Kosten für die Instandsetzung des Pfarrhauses, 29. Aug. 1925 (BLHA, Rep. 2 A II Z Nr. 561.)

Im Falle der Gemeinde Dahnsdorf gingen nach Parzellierung des Rittergutes im Jahre 1913 die Patronatsrechte auf die Erwerber der einzelnen Trennstücke über. Diese weigerten sich, die Baulastpflicht auch für das Pfarrgebäude zu übernehmen. Da eine Einigung mit dem Gemeindevorstand in dieser Frage nicht gelang, setzte die Regierung als Aufsichtsbehörde die Baulastpflicht durch Umlegung der Kosten auf die Trennstücksbesitzer mit einem Beschluss förmlich fest. Dagegen erhoben die Trennstücksbesitzer nun Klage. Gemeindevorstand und der Patron führten Argumente an, um ihre Position zu untermauern. Die Klage vor dem Bezirksausschuß blieb jedoch erfolglos, und die Trennstücksbesitzer mussten anteilig die Kosten für die Instandsetzung des Pfarrhauses übernehmen. Weniger der Rechtsstreit an sich als vielmehr die detaillierten historischen Informationen über die kirchlichen Verhältnisse und die Entwicklung des Patronatsverhältnisse und seine Anwendung in Dahnsdorf machen den Quellenwert dieser Akte für den Ortschronisten aus.

Wie hartnäckig die Auseinandersetzungen geführt wurden, zeigt der Streit der Kirchengemeinde Ragösen mit dem Fiskus, der sich als Patron weigerte, zur Unterhaltung und notwendigen Erneuerung der Orgel beizutragen.



Urteil des Reichsgerichts Leipzig im Rechtsstreit der Kirchengemeinde Ragösen gegen den Fiskus als Patron der Kirche wegen Übernahme der Kosten für den Orgelbau, 2. Juni 1902 (BLHA, Rep. 2 A II Z Nr. 2065.)

Obwohl die Kirchengemeinde beim Landgericht Potsdam und auch beim Kammergericht Berlin gewann, zog der Patron, vertreten durch die Regierung Potsdam, bis zum Reichsgericht nach Leipzig, um die Entscheidungen der Vorgängerinstanzen zugunsten der Kirchengemeinde aufzuheben – letztendlich aber vergebens. Das Reichsgericht wies mit diesem Urteil die Klage des Patrons zurück und verurteilte ihn zur Leistung der Beitragspflicht für die Unterhaltung und erforderliche Erneuerung der Orgel. Entscheidend war, dass die Orgel als Bestandteil des Kirchengebäudes angesehen wurde und damit unter die Patronatsbaulast fiel.

In der Kirchen- und Schulabteilung der Regierung Potsdam gewähren die ortsbezogenen Akten zu Kirchen-Sachen detaillierte Einblicke in kirchliches Leben auf dem Lande; sie bilden sozusagen die „staatliche“ Gegenüberlieferung zu Akten in kirchlichen Archiven. Allerdings dürfen die Vorzüge der Ortsbetreffe in der Kirchen- und Schulabteilung nicht den Blick des Forschers auf die Gesamtüberlieferung verstellen. Er sollte daher auch immer Akten der staatlichen lokalen Verwaltungsebene und/oder Akten der privaten Patronatsherren in die Quellenrecherche einbeziehen.